

**2. Motion von Hanspeter Wehrle und Walter Strupler vom 23. November 2011
"Erweiterung der Interpretation 'Ausrüstungspflicht' bei der Versorgung mit
Biogas - Zulassung von Biogas zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss
§ 8 des kantonalen Energienutzungsgesetzes" (08/MO 51/389)**

Fortsetzung Diskussion

Gemperle, CVP/GLP: Es ist für mich eine echte Herausforderung, einen Vorstoss abzulehnen, der sich die Förderung von Biogas auf die Fahne schreibt. Ich habe den Motionären aber bereits bei der Einreichung meine grundsätzlichen Vorbehalte bekundet und dabei versichert, die Auswirkungen der Motion trotz meiner geleisteten Unterschrift noch genauer zu prüfen und allenfalls auf meinen Entscheid zurückzukommen. Die Förderung der Energieeffizienz und aller erneuerbaren Technologien ist mir und der geschlossenen CVP/GLP-Fraktion ein grosses Anliegen. Die Effizienz steht immer an erster Stelle. Wenn nun aber Effizienzmassnahmen am Gebäude, deren konsequente Umsetzung Energieeinsparungen in riesigem Ausmass möglich machen, durch vertragliche Lieferungen von Biogas im Erdgasmix umgangen oder verhindert werden, ist grösste Vorsicht am Platz. Bereits bei den erwähnten Gesprächen habe ich zudem signalisiert, dass eine Unterstützung der Motion nur Sinn machen könne, wenn solche Verträge als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden, was gemäss unserer Information zurzeit nicht möglich ist. Zudem müssten die Stadtwerke kontrolliert werden, ob nicht plötzlich mehr Biogas verkauft als produziert wird. Insgesamt also ein ziemlicher Aufwand. Bei einer vertraglichen Lösung, nämlich Biogas für die Beheizung des Gebäudes einzukaufen, ist der Vollzug schwierig, da jedes Jahr von Neuem kontrolliert werden müsste, ob tatsächlich noch Biogas abonniert wird. Was passiert mit dem Gebäude, wenn nach zwei oder allenfalls zehn Jahren kein oder zu wenig Biogas im Erdgasnetz zur Verfügung steht oder wenn die Rechnungen nicht mehr beglichen werden und die Stadtwerke den Gashahn zudrehen? Was geschieht, wenn der Besitzer wechselt? Werden Bussen, eine bauliche Nachrüstung oder gar der Rückbau fällig? Wer kontrolliert und setzt die Regelung durch? Es gibt viele offene Fragen. Wer für Energieeffizienz und erneuerbare Energie einsteht, muss die Motion ablehnen. Sie ist eine Mogelpackung der Erdgasindustrie. Der Kanton Thurgau wäre schweizweit einer der ersten Kantone, welcher eine solche Regelung einführt. Damit würden wir ein Präjudiz schaffen und der Erdgaslobby den Weg ebnen, auch in anderen Kantonen eine ökologisch nachhaltige Energiepolitik zu hintertreiben. Wir empfehlen, im Rahmen der Erarbeitung "Konzept Biomasse Thurgau" die Produktion von Biogas zielgerichtet und konsequent zu fördern, ohne dabei die noch wichtigeren Ziele im Bereich der Energieeffizienz zu gefährden. Wir sollten uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Erdgasindustrie Minimalvorschriften für das Einspeisen von Biogas im Erdgasnetz auferlegt werden, analog den geplanten Massnahmen im Strombereich. Von dieser Massnahme könnten insbesondere die Biorender AG

in Münchwilen und damit ihre Besitzer, allen voran die federführenden Städte, profitieren. Es ist sicher eine gute Variante, Biogas ins Erdgasnetz einzuspeisen und erneuerbaren Strom dezentral mit Anlagen durch Wärmekraftkopplung (WKK) dort zu produzieren, wo die Abwärme auch sinnvoll genützt und verwertet werden kann. Ich bin froh, dass bei der Erarbeitung "Konzept Biomasse Thurgau" alle wichtigen Player im Bereich "Biomasse" mit einbezogen werden. Die Überweisung der Motion ist kein kleiner Schritt vorwärts, sondern ein Rückschritt und würde die Bemühungen im Bereich der Effizienz untergraben. Die Effizienz muss immer an erster Stelle stehen, denn nur so wird es uns gelingen, unseren Energiehunger mit erneuerbaren Energien zu stillen. Ich bitte Sie, hinter unserer fortschrittlichen Thurgauer Energiepolitik zu stehen und die Motion abzulehnen.

Wiesmann Schätzle, SP: Die Motionäre sind mit ihrer Einladung zur Informationsveranstaltung einen eher ungewöhnlichen Weg gegangen. Die Veranstaltung war jedoch sehr informativ, interessant und so überzeugend, dass ich für meine Altbauliegenschaft, die mit Gas beheizt wird, sofort einen Anteil Biogas bestellt habe. Ich sage damit ja zu Biogas, aber nein zur Motion. § 8 des Gesetzes über die Energienutzung lautet: "Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten sind so zu bauen und auszurüsten, dass mindestens 20 Prozent des Standard-Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien gedeckt oder durch verbesserte Wärmedämmung eingespart werden. Der Regierungsrat regelt die Berechnung des Standard-Wärmebedarfs und die Ausnahmen." Ausrüsten bedeutet: Fest mit der Anlage, also mit dem Gebäude, verbunden. Die Baubewilligung, die durch die Gemeinde gesprochen wird, bezieht sich auf das Gebäude. Es wird der Energienachweis geprüft, welcher Bestandteil des Baugesuches ist. Dieser belegt, dass die Baute den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Mit Annahme der Motion soll es nun möglich werden, 20 % des Standard-Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mithilfe eines Liefervertrages für Biogas abzudecken. Mit einem Vertrag also, der jederzeit aufgelöst werden kann. Es wäre nur mit aufwändigen Kontrollmechanismen und mehreren Beteiligten möglich, sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Motionäre schlagen dafür das Grundbuchamt, das Gaswerk und die Gemeinden vor. Sollte dann in Zukunft jemand das Biogas nicht mehr bezahlen können oder wollen, freuen sich wohl vor allem die Juristen. Meines Erachtens ist es problematisch, die Möglichkeit der Vermischung der Anforderungen an die Bauten und die Haustechnik mit dem Energiebezug zuzulassen. Mit der Erheblicherklärung der Motion werden aus klaren Fakten schwierig kontrollierbare Ablasshandel. Die SP-Fraktion wird die Motion mit grosser Mehrheit nicht erheblich erklären. Wenn Sie erneuerbare Energien und insbesondere das Biogas unterstützen wollen, machen Sie es wie ich: Bestellen Sie beim Gashändler Ihres Vertrauens Biogas.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir sind gegenteiliger Ansicht und begründen diese wie folgt: Das Erdgasnetz ist sehr leistungsfähig und kann dezentral erzeugtes Biogas effizient an die Verbraucher verteilen. Aus Abfällen der Landwirtschaft, den Haushalten und der Landschaftspflege erzeugtes Biogas ist dem Erdgas qualitativ gleichgestellt und gilt als sehr sauberer Brennstoff. Mit der Biorender AG haben wir im Thurgau einen Vorzeigebetrieb, der aus Abfällen hochwertiges Biogas erzeugt und dieses ins Gasnetz einspeist. Mit der Umsetzung der Motion soll erreicht werden, dass Biogas im Sinne von § 8 des Gesetzes über die Energienutzung anerkannt wird. Die Bedenken, dass die Ausrüstungspflicht gemäss dem erwähnten Paragraphen nicht über die ganze Bestandesdauer der Baute mit dem Bezug von Biogas erfüllt werden könne, teilen wir nicht. Mit Zertifikaten, einem Register und dem Eintrag ins Grundbuch kann der Vollzug mit vertretbaren Mitteln kontrolliert werden. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären und damit ein Bekenntnis für die Nutzung von Biogas als erneuerbare Energie abzugeben.

Egger, GP: Die GP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären. Der Vorschlag, 20 % Biogas als erneuerbare Energie anzurechnen, läuft unserer fortschrittlichen Thurgauer Energiepolitik zuwider. Heute muss ein Gebäude entweder wärmege-dämmt oder es müssen 20 % erneuerbare Energien eingesetzt werden. Das ist die berühmte 20 %-Regel gemäss dem Gesetz über die Energienutzung. Oft wird eine Holzheizung, eine Wärmepumpe oder eine Solaranlage installiert und fest mit dem Gebäude verbunden. Mit Annahme der Motion könnte man mit einem einfachen, jährlich kündbaren Vertrag 20 % Biogas kaufen. Es müsste jemand kontrollieren, ob die Leute diese 20 % auch immer beziehen, und dies während der gesamten Lebensdauer des Gebäudes. Ebenso müsste der Biogaskunde die Garantie haben, dass er während 50 oder mehr Jahren am Erdgasnetz angeschlossen ist, damit er das Biogas beziehen kann. Das kann nicht im Sinne unserer Energiepolitik sein. Wir müssen mittelfristig vom Erdgas wegkommen. Nun wird beispielsweise eine grosse Holzheizung, ein so genannter Wärmeverbund, gebaut. Ein naheliegender Biogaskunde muss aber bei der Gasheizung bleiben, weil wir die Garantie abgegeben haben. Die Gasleitung muss wegen eines einzigen Kunden erhalten werden. Gleichzeitig ist es schwierig, die Holzheizung wirtschaftlich zu betreiben. Es entstehen problematische Situationen bezüglich des rechtlichen Status. Biogas müsste für eine Regelung die Ausnahme bleiben. Mit gleichem Recht müsste man diese sonst auch beim Strom zulassen. Es würden plötzlich Elektroheizungen mit Ökostrom betrieben. Das wollen wir nicht. Im Weiteren führt die Erheblicherklärung der Motion dazu, dass weniger Gebäude wärmege-dämmt werden. Kantonsrat Wehrle hat gesagt, dass er lieber Biogas kaufen würde, als sein Haus zu isolieren. Das geht nicht. Für die Energiewende müssen wir die Häuser wärmedämmen und Biogas kaufen, sonst schaffen wir diese nie. Ich hoffe, dass Kantonsrat Wehrle zum Schluss

kommt, sein Haus trotzdem zu isolieren. Wir unterstützen die Ausführungen in der Antwort des Regierungsrates. Die Motion könnte nur mit ausserordentlich grossem Verwaltungsaufwand vollzogen werden. Es bräuchte über 50 Jahre hinweg ein Register und eine jährliche Kontrolle. Die Motionäre wollen nicht in erster Linie das Biogas fördern, sondern das Erdgasnetz in der heutigen Form erhalten. Die Motion ist eine Mogelpackung. Es schränkt unsere Handlungsfreiheit für die künftige Energiepolitik ein, das Erdgasnetz partout erhalten zu wollen, und es verhindert grosse, gute und rentierende Holzheizungen. Wir Grüne sind keineswegs gegen Biogas, aber für dessen Förderung gibt es andere Instrumente. Beispielsweise ist das "Konzept Biomasse Thurgau" in Erarbeitung.

Helpfenberger, BDP: Die Motionäre fordern, dass jemand, der während der ganzen Lebenszeit eines Gebäudes 20 % Biogas einspeist, das sind mindestens 50 Jahre, Fördergelder erhalten soll. Da Biogas ausschliesslich über die Erdgasleitung geliefert wird, sehen wir darin vor allem die Existenzsicherung der Erdgasbetreiber. Die BDP-Fraktion erachtet dies als Widerspruch einer nachhaltigen Energiewirtschaft, wie sie unser Kanton vorantreibt. Der gesamte administrative Aufwand und die Kontrollkosten wären unverhältnismässig. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Trachsel, EDU/EVP: Wir danken den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich danke den Motionären auch für den Informationsnachmittag. Seit der Atomkatastrophe in Japan hat die Frage nach Alternativenergie nochmals stark zugenommen. Das Ziel, der Ausstieg aus der Atomenergie, ist bekannt und wird rege diskutiert. Meines Erachtens ist es auch jedem bewusst, dass es enorme Anstrengungen, Innovationen und Ideen, ja neue Wege braucht, um die Energieversorgung in Zukunft sicherzustellen. Dazu gehört unumstritten die Förderung von Biogas. Mit der eingereichten Motion wird beantragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, damit Biogas, das über das Erdgasnetz geliefert wird, als erneuerbare Energie gemäss § 8 des kantonalen Gesetzes über die Energienutzung zulässig ist. Die bisherigen Energiesparmassnahmen gemäss § 8 werden im Rahmen der Baubewilligung geregelt und sind sachbezogen. Demgegenüber wäre der Bezug von Biogas über das Erdgasnetz ein Vertragsverhältnis. In der Beantwortung schreibt der Regierungsrat: "Mit optimal gedämmten Gebäudehüllen würde die Energieeffizienz zwar am besten gefördert, doch werden mit der 20 %-Regel auch andere Lösungen zugelassen." Und weiter: "Ziel der heutigen Vorschriften ist es, den Anteil fossiler Energien im Wärmebereich so weit wie möglich zu vermindern," Die Verbesserung der Wärmedämmung muss höchste Priorität haben. Es ist deshalb fraglich, ob es Sinn macht, wenn durch Massnahmen die Wärmedämmung, also die Verbesserung am Gebäude wie sie die Motion verlangt, umgangen werden kann. Die Biogasproduktion darf und soll zielgerichtet gefördert werden. Dabei dürfen jedoch nicht Ziele im Bereich der Energieeffizienz gefährdet werden. Zudem wären die Kontrollen, mit denen sichergestellt werden müsste, ob wirklich der ge-

forderte Anteil an Biogas im Erdgasmix enthalten ist, sehr aufwändig. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Parolari, FDP: Ich spreche als Verantwortlicher der Werkbetriebe Frauenfeld, dem grössten Stadtwerk im Kanton Thurgau. Bei allem Verständnis für die systematischen Überlegungen des Regierungsrates stelle ich jedoch fest, dass er in dieser Frage die Zeichen der Zeit offenbar nicht erkannt hat und sich aus formalen Gründen gegen das Ansinnen stemmt. Es geht hier um ein weiteres Mosaiksteinchen in der sonst vorbildlichen Energiepolitik unseres Kantons. Es ist keinesfalls ein Schritt zurück, wie dies erwähnt wurde. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass es nicht um eine Bevorzugung von Biogas geht, sondern um die Beseitigung einer Benachteiligung, indem Biogas genau gleich behandelt wird wie die übrigen neuen erneuerbaren Energien. Dass man die von den Motionären gestellten Fragen auch anders als der Regierungsrat angehen kann, nämlich positiv, zeigt uns der Kanton Solothurn, in welchem der Regierungsrat eine identische Motion anfangs September erheblich erklärt hat. Der Kantonsrat des Kantons Solothurn hat der Erheblicherklärung ohne Gegenstimme zugestimmt. Auch im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat auf die Fragen der Überwachung hingewiesen. Trotzdem hat er die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat schreibt, dass nun vorerst die Revision der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) abgewartet werden sollten, welche die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren offenbar bis 2014 vornehmen will. Zum oft genannten administrativen Mehraufwand: Dieser wird nicht anfallen. Ich weiss, wovon ich spreche. Es sind zwei Sachverhalte zu unterscheiden: 1. Die energietechnischen Anforderungen an Bauten und an die Haustechnik sind Sache der Baubewilligung. Sie können dort wie andere Auflagen auch festgelegt werden. 2. Es geht um den Energiebezug. Dieser wäre reglementarisch oder vertraglich zwischen dem Verbraucher und dem Energieversorgungsunternehmen, dem Stadt- oder Gemeindewerk, zu regeln. In der Baubewilligung ist nur die Pflicht zum Bezug von Biogas festzuhalten, sonst gar nichts. Diese verursacht keinen höheren Vollzugsaufwand als jede andere baurechtliche Auflage auch. Aktive Kontrollen durch Baubehörden können durch Selbstdeklaration oder Verifikation durch das Energieversorgungsunternehmen ergänzt werden. Letzteres ist kein Mehraufwand. Die Liste der Biogasbezüger ist schon jetzt bei den Werkbetrieben vorhanden. Zum Kontrollaufwand: Beispielsweise bei Holzheizungen besteht in der Baubewilligung die Auflage, dass kein Bauholz verfeuert werden darf. Wer überprüft letztlich, ob wirklich das richtige Holz im Ofen landet? Wenn bei einer Photovoltaikanlage ein Blitz einschlägt, geht der Wechselrichter kaputt. Es merkt kein Mensch, dass für eine gewisse Zeit effektiv keine Energie eingespiessen wird. Wer kontrolliert, wenn bei einem Haus im Minergiestandard die Lüftung nach einem Jahr abgestellt wird, aus welchen Gründen auch immer? Wir sind hier in einem Bereich, bei dem definitiv kein administrativer Mehraufwand betrieben werden muss. Ich bitte Sie im Sinne der Energieförderung, die Motion erheblich zu erklären.

Paul Koch, SVP: Die Verwendung von Biogas als Energieträger soll im Thurgau weiter gefördert werden. Das ist auch in meinem Sinne. Die Motion passt aber nicht in die vorbildliche Thurgauer Energiepolitik. Ich kann sie deshalb nicht unterstützen. Es würden Anreize geschaffen, neue Gebäude nicht optimal zu dämmen. Wollen wir das? Eigentlich ist es ein Hauptziel des Regierungsrates und von uns allen, als erstes neue Gebäude optimal zu dämmen und den Gesamtenergieverbrauch zu senken. Was passiert, wenn nach einiger Zeit, nach Handänderungen, anderen Ereignissen oder aus Kostengründen nur noch reines Erdgas für das Heizen der Gebäude verwendet wird? Fördern wir in solchen Fällen sogar die Versorgung mit fossilem Erdgas? Wenn in § 8 des Gesetzes über die Energienutzung Biogas als erneuerbare Energie anerkannt wird, kommt als nächstes die Anfrage für Ökostrom? Es ist nicht vorgesehen, aber mit diesem könnte ebenfalls geheizt werden. Die wahrscheinlich aufwändigen Kontrollen der Biogasbezüge würden einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Wer soll diesen bezahlen? Etwa der Kanton, der sparen sollte? Ich empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kuttruff, CVP/GLP: Wenn ich eine Photovoltaikanlage auf mein Hausdach baue, erhalte ich Investitionsbeiträge. Für den produzierten Überschussstrom erhalte ich auch noch wertvolle Einspeisetarife zugesichert. Heute ist dies in den meisten Gemeinden so. Wenn ich eine thermische Solaranlage baue, erhalte ich ebenfalls Investitionsbeiträge. Leider erhalte ich nachher keine Vergütung analog der Einspeisetarife. Dies, obwohl ich ebenfalls Sonnenenergie verwenden werde. Wenn ich eine neue Gasheizung installiere, erhalte ich bei einer vertraglichen Verpflichtung für den Bezug von Biogas über die Dauer von fünf Jahren beispielsweise in meiner Gemeinde von den Technischen Betrieben Wil einen Investitionsbeitrag, bezahle aber als Gegenleistung für das Biogas einen Mehrpreis gegenüber normalem Erdgas. Ich frage mich, warum ich bestraft oder weniger unterstützt werde, wenn ich mich bemühe, erneuerbare Energien, aber halt keine Solarstromenergie, einzusetzen. Da ich in meinen beiden Liegenschaften die bestehende Ölheizung ersetzen musste, habe ich mich aus verschiedenen Gründen für zwei Gasheizungen entschieden und mich verpflichtet, für mindestens fünf Jahre Biogas zu beziehen. Gleichzeitig installierte ich zwei thermische Solaranlagen auf die Dächer. Für die Investitionen von rund Fr. 50'000 bis Fr. 60'000 erhalte ich zwar Beiträge von den Technischen Betrieben Wil und dank dem Biogasvertrag sogar wie erwähnt einen Investitionsbeitrag. Warum erhalte ich aber keine dauernden Entschädigungen oder eine Anerkennung? Eigentlich investiere ich ja besser, da meine Investitionen keine Forderungen an die vorgelagerten Netze wie bei Photovoltaikanlagen verursachen. Da spreche ich aus Erfahrung als Leiter unserer Technischen Werke. Mit meiner Stromrechnung bezahle ich sogar noch Beiträge an die Photovoltaikanlagen unserer Nachbarn. Manchmal greift bei mir die Erkenntnis, dass erneuerbare Energie und erneuerbare Energie nicht das gleiche sind. Heute wurde schon mehrmals erwähnt, dass der Nachweis schwierig zu erbringen sei, ob und wie viel Biogas in der Leitung ist. Man sei auf die Auskünfte angewiesen, die

vom Lieferanten gemacht werden. Wer garantiert mir, dass in der Stromleitung tatsächlich erneuerbare Energie fliesst? Dass sich die Motion wie von den Motionären gefordert nicht optimal umsetzen lässt, wird heute sicher für ein Nein sorgen. Davon gehe ich aus. Es muss aber aus der heutigen Diskussion hervorgehen, dass andere Wege gesucht werden müssen, um beispielsweise den Bezug von Biogas anzuerkennen und zu fördern. Vielleicht wäre eine Anrechnung von Biogas als erneuerbare Energie bei Neubauten in Abhängigkeit einer Vertragsdauer für den Bezug von Biogas ein möglicher Ansatz. Auch wenn ich heute für Nichterheblicherklärung der Motion stimmen werde, darf das Thema so nicht als erledigt betrachtet werden. Ich erwarte eine andere Art der Umsetzung des Motionsgedankens. Ich bitte Sie und auch den Regierungsrat, sich dem Thema weiterhin ernsthaft anzunehmen, um alle erneuerbaren Energien auf gleichem Niveau fördern zu können.

Giuliani, SP: Die SP-Fraktion ist für die Förderung von Biogasanlagen, aus systemwidrigen Gründen aber gegen Erheblicherklärung der Motion, was aber keineswegs bedeuten soll, dass wir die Energiegewinnung durch Biomasse nicht unterstützen. Auch diese trägt zu einem wichtigen Anteil der Diversifizierung der zukünftigen umweltfreundlichen Energiegewinnung bei und soll gefördert werden. Die Vielseitigkeit der bioorganischen Energieträger von Wärme, Strom und Treibstoff sowie die Verfügbarkeit und die Ortsunabhängigkeit machen den Energieträger so interessant. Im Vergleich zu Deutschland ist es auch richtig, dass speziell angepflanzte Rohstoffe für die Erzeugung von Biogas aus Konkurrenzgründen des weltlichen Ernährungshaushaltes nicht gefördert werden. Wir setzen auf heimische Abfallbiomasse aus Klärschlamm, Grünabfällen und tierischen Schlachtabfällen. Energieeffiziente Anlagen respektive Anlagen mit einem erneuerbaren Energieträger werden in der Schweiz gefördert, indem sie zur Erfüllung des Gesetzes über die Energienutzung angerechnet werden können. Diese Anlagen können dann ausschliesslich mit einem energieeffizienten Energieträger betrieben werden. Eine Holz- oder Pelletheizung kann beispielsweise nur mit Holz bestückt werden. Genauso verhält es sich bei thermischer Sonnenenergie, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen. Es kann tatsächlich hinterfragt werden, ob Wärmepumpen einen positiven Beitrag im Sinne von § 8 des Gesetzes über die Energienutzung darstellen, da diese bei ungünstigem Wirkungsgrad mit einer notabene verbotenen Elektrodirektheizung vergleichbar sind respektive mit einem grossen Anteil an Atomstrom betrieben werden. Es darf auch die Frage gestellt werden, wie es bei einer Aufnahme von Biogas in den Kataster mit Ökoheizöl aussieht. Mittels einem mit Biogas und oder Gas betriebenen Blockheizkraftwerk haben Hausbesitzer aber schon heute die Möglichkeit zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss dem Gesetz über die Energienutzung. Die Förderung von Biogasanlagen muss direkt mit der einzelnen Anlage verknüpft sein, ansonsten eine Vermischung von Förderungen entsteht, die in der Praxis zu unklaren und unfairen Verhältnissen führt.

Strupler, SVP: Ich danke für die vielen Anregungen. Wie bereits erwähnt wurde, hat der Kanton Solothurn eine ähnliche Motion erheblich erklärt. Es stimmt nicht, dass Fördergelder bezahlt werden. Es wird die 20 %-Regel angewendet. Es ist eine Illusion zu glauben, dass wir mit erneuerbarer Energie alleine die Energiewende herbeiführen können. Dafür braucht es die Wärmekraftkopplung. Wie diese Anlagen dann produzieren, ist eine andere Sache. Ich bin gegen Grosskombigaskraftwerke. Meines Erachtens müssen wir etwas in Richtung des Grundsatzpapiers "WKK in der Energiestrategie 2050" vom September 2012 des "Swisspower Stadtwerkverbundes", des "Schweizerischen Städteverbandes", des "Schweizerischen Gemeindeverbandes", der "Organisation Kommunale Infrastruktur", des "Verbandes effiziente Energie Erzeugung" und des "Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie" unternehmen. Wir haben Interessierte eingeladen, um das technische Problem vor Ort zu erläutern. Die abwesenden Personen haben eine Chance verpasst. Wir müssen alle Energieträger, die erneuerbaren Ursprungs sind, in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Motion.

Wehrle, FDP: Ich hoffe, dass meine Worte an der letzten Sitzung vor einem Monat nicht ganz verhallt sind, sondern da und dort ihren Niederschlag haben. Die Einschätzung der Motion ist sehr unterschiedlich. Ich stelle aber auch eine wohlwollende Anerkennung fest. Mit der Motion haben wir eine Gleichstellung aller erneuerbaren Energien am Beispiel des Biogases im Sinn. Sie verlangt einen Abbruch des Konzeptes, dass Fördergelder nur für physisch an Ort installierte Anlagen anerkannt werden. Ich bin davon überzeugt, dass es Möglichkeiten geben muss, weitere neue erneuerbare Energien gleichzustellen und ebenfalls zu fördern. Vor allem solche, die über ein Leitungsnetz an die Endverbraucher gebracht werden. Heute diskutieren wir anhand von Biogas. In Zukunft wird es andere Energien geben, die ebenfalls über ein Leitungsnetz verteilt werden. Bereits heute wird Holzenergie und in Zukunft vielleicht auch Geothermie über dieses Netz geleitet. Wir müssen Lösungen suchen, welche dies ermöglichen. Das Formale und die Administration müssen gewährleistet werden. Heute wird in vielen Einfamilienhäusern und Bauten eine Wärmepumpeanlage, ein kleines Heizwerk, gebaut. In diesen Bauten wird nur noch ganz wenig Energie gebraucht. Ich frage mich, ob in Zukunft jede kleine Einheit gebaut werden muss, um Fördergelder zu erhalten. Die "graue" Energie wurde heute noch nicht angesprochen. Bei Neubauten muss man sich überlegen, ob in jedem einzelnen Haus eine Heizungsanlage installiert, gefördert, gebaut, gewartet und betrieben werden muss oder ob es geschickter wäre, die Energie über zentrale Anlagen, also über Leitungssysteme, vor allem lokal zu verteilen. Meines Erachtens liegt die Zukunft dort. Wir verlangen kein Geld, sondern die Anerkennung und Gleichstellung von allen erneuerbaren Energien. Das möchte ich nochmals wiederholen. Im Gesetz besteht die 20 %-Regel. Irgendwo mussten wir unsere Motion "aufhängen". Ich bin davon überzeugt, dass die Diskussion weitergehen wird. Mit einem Ja zur Motion geht es schneller und wir dis-

kutieren in unserem fortschrittlichen Energiekanton Thurgau, wie wir unser Gesetz über die Energienutzung anpassen. Mit einem Nein werden sich die Kantone mit den MuKE, der Energiewende, neuen Formen des Energietransportes und administrativen Aufgaben sowie dem Controlling und dem Sicherstellen der Verträge auseinandersetzen müssen. Meines Erachtens ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen.

Schwyter, GP: Ich spreche nicht als Vertreterin irgendeiner Organisation oder eines Werkes. Ich möchte drei Punkte aus der heutigen Diskussion aufgreifen: 1. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag zur "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung". 2. Bei mir in Sommeri kontrolliert der Kaminfeger zweimal im Jahr mein Holzlager. 3. Alle Gaswerke haben bereits heute die Möglichkeit, ihrem Standardangebot einen Biogasanteil von 20 % oder mehr beizustücken.

Gemperle, CVP/GLP: Auch bei mir kontrolliert der Kaminfeger das Holzlager. Es besteht also bereits eine Kontrolle. Das Problem sollte geregelt sein. Ich bin sehr dafür, dass alle erneuerbaren Energien gefördert werden. Ich werde mich auch zum Konzept Geothermie Thurgau nochmals äussern. Mit dem Investitionsbeitrag wird die Anlage wirtschaftlich, denn der Kanton und wir alle wollen nicht überfordern. Wir wollen mit der Förderung nur so weit kommen, dass sie wirtschaftlich ist. Auch ich habe die Mitteilung über die Annahme des Vorstosses im Kanton Solothurn erhalten. Soviel ich weiss, besteht eine Klausel über die Einführung. Regierungsrat Dr. Schläpfer wird dazu wohl noch Stellung nehmen. Es wird schweizweit auf unseren Kanton Thurgau geschaut. Wir haben eine moderne Energiepolitik. Das hat auch unser umfangreicher Zyklus mit den Unternehmern am Lilienberg wieder gezeigt. Effizienz ist das Wichtigste. Nach unserer Einschätzung untergräbt die Motion die Effizienz. Das dürfen wir nicht zulassen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion. Der Regierungsrat empfiehlt Nichterheblicherklärung der Motion. Ich verweise dazu auch auf die schriftliche Antwort. Die Anregung, andere Fördermöglichkeiten für Biogas zu prüfen, nehme ich gerne auf. Ich habe Respekt vor der Argumentation der Befürworter, die sich für die Förderung des Biogases einsetzen. Ich anerkenne auch, dass es ihnen um die Förderung der erneuerbaren Energien und den Absatz von Biogas geht. Das ist sehr erwünscht. Trotzdem möchte ich sie sehr eindringlich ermahnen: Bei Gutheissung der Motion begehen wir einen energie- und ordnungspolitischen Sündenfall. Der Regierungsrat ist keineswegs gegen die Förderung von Biogas. Wir unterstützen die Erstellung von Fernwärmenetzen wie auch Biogasanlagen mit Förderbeiträgen. Die positive Einstellung zu Biogas rechtfertigt aber nicht die Gutheissung der Motion. Biogas kann und muss auf anderem Wege gefördert werden. Wir sind auch allen Gasbezüglern dankbar, die einen Anteil an Biogas bestellen und bezahlen. Die Gebäude verbrauchen durch Heizen oder Kühlen die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs in der Schweiz. Dementsprechend

sind Massnahmen für die Energiepolitik im Gebäudebereich am wichtigsten überhaupt, weil es um so grosse Energiemengen geht. Die Gebäudevorschriften liegen im Kompetenzbereich der Kantone. Das ist unser Kernbereich in der Energiepolitik. Hier dürfen wir keine Fehler machen. Die Bauvorschriften schreiben vor, wie bei Neu- und Umbauten im Minimum zu isolieren ist und welche Werte Wände, Fenster, Dächer usw. erreichen müssen. Daraus wird der so genannte Standard-Wärmebedarf errechnet. In Übereinstimmung mit allen anderen Kantonen besteht im Gesetz über die Energienutzung seit 2005 die Bestimmung, dass 20 % des Standard-Wärmebedarfs entweder durch erneuerbare Energien gedeckt oder durch verbesserte Wärmedämmung eingespart werden müssen. Dies entspricht den Mustervorschriften der Kantone. Bisher gilt in allen Kantonen, dass die 20 % am Gebäude selbst erreicht werden müssen. Meines Erachtens ist es bedauerlich, wenn der Kanton Solothurn eine Ausnahme machen will. Die Motion wurde zwar gutgeheissen, aber es ist noch nichts umgesetzt. Wie man die 20 % erreicht, ob beispielsweise mit besserer Isolation, Solar- oder Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren, Holz- oder Fernwärmeheizung usw., ist den Bauherrschaften und dem Markt überlassen. Mit der hier vorliegenden Motion wollen die Motionäre davon abweichen, dass der Wert am Gebäude selbst erreicht werden muss. Sie wollen es zulassen, dass man sich bei Neubauten mit einer minimalen Wärmedämmung zufrieden gibt und seine Pflicht durch den Zukauf von Biogas im Umfang der 20 % erfüllt. Das Motionsanliegen ist gut gemeint, die Umsetzung hätte aber negative Folgen. Dagegen sprechen drei Hauptargumente: 1. Es wäre ein Verstoß gegen den eisernen Grundsatz, dass das Gebäude selbst und die Haustechnik die Vorschriften erfüllen müssen. Man soll nicht über Verträge ausweichen dürfen. Verträge sind an Personen gebunden und zeitlich schwierig umzusetzen. Wir wollen die Einhaltung nicht durch Verpflichtung von Personen, sondern durch das Objekt und die Ausrüstung selbst. 2. Die Motion bringt Bürokratie statt Wärmedämmung. Verschiedene Votanten haben bereits darauf hingewiesen. Gebäude stehen 50 bis 100 Jahre lang. Während der ganzen Zeit müsste man kontrollieren, ob die Eigentümerschaft die eingegangene Verpflichtung einhält. Das kann es doch nicht sein. Es ist wichtig, dass die Gebäude selbst so gut als möglich gedämmt und nicht Verträge abgeschlossen werden. Statt zusammen mit der Baubewilligung die geforderten 20 % vorzuschreiben und bei der Kontrolle durchzusetzen, müsste man immer wieder kontrollieren. Wir wollen unsere Nachkommen doch nicht mit Kontrollaufwand belasten. Es ist auch unsicher, ob die Lieferanten noch 50 bis 100 Jahre Biogas liefern können. Kontrollieren ist das eine, aber Durchsetzen und Sanktionieren ist die Schwierigkeit. Was ist zu tun, wenn jemand nicht mehr Biogas bestellt? Man kann ihm doch nicht einfach die Heizung abstellen. 3. Es wäre ein schlechtes Präjudiz. Es geht nicht um die Gleichstellung, sondern die Motionäre wollen eine Besserstellung des Biogases. Mit gleicher Konsequenz müsste man dann, wenn man Solarstrom bestellt, von der 20 %-Klausel befreit werden. Gleiches gilt für den Bezug von Wasserstrom oder Heizöl mit Biodieselanteil. Wir können nicht eine einzige Energieform privilegieren. Wir rühmen uns, in der Energie-

politik zur "Champions League" unter den Kantonen zu gehören, und wir sind in vielerlei Hinsicht vorbildlich. Kein anderer Kanton investiert pro Kopf umgerechnet so viel Geld in die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Wenn wir die Motion umsetzen müssen, weichen wir von dem ab, was bisher in der ganzen Schweiz gilt. Wir werden in diesem Bereich zu einem Exoten. Biogas muss sich anderweitig durchsetzen. Es kann beispielsweise ohne Weiterverarbeitung zur Stromproduktion eingesetzt werden. Wenn mit Biogas Strom erzeugt wird, kann die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beansprucht werden. Viele Kunden sind bereit, einen etwas höheren Preis für einen Biogasanteil im Erdgas zu bezahlen. Kanton und Gemeinden bezahlen Investitionsbeiträge für die Erstellung von Biogasanlagen. Weitere Fördermassnahmen können geprüft werden. Weil offenbar ein Angebotsüberhang beim Biogas besteht, darf nicht einfach von den bewährten energiepolitischen Grundsätzen abgewichen werden. Wir sollten bei unserer bewährten Energiepolitik bleiben. Wir sollten auch weiterhin Wert darauf legen, dass möglichst gut gebaut und isoliert wird und keine Schlupflöcher für jene öffnen, die nur die Minimalvorschriften einhalten wollen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Wehrle/Strupler wird mit 79:32 Stimmen nicht erheblich erklärt.